des Staumaßes der politischen Bezirksbehörde rechtzeitig anzuzeigen, welche letztere, wenn sie nach Maßgabe der Wichtigkeit der eintretenden Interessen die Leitung des Aufstellungsaktes nicht sich selbst vorbehält, zur diesfälligen Intervenierung die Ortspolizeibehörde anzuweisen hat. In diesem Falle hat die Aufstellung des Staumaßes jedenfalls unter Beiziehung eines behördlich autorisierten Civilingenieurs zu geschehen, damit durch denselben eine genaue Beschreibung des Staumaßes, hinsichtlich dessen Form und Standortes, und sofort nach entsprechend vollzogener Aufstellung ein technischer Befund über die gegenseitigen Höhenanlagen des Staumaßes, des Fixpunktes und aller wichtigeren Bestandtheile der Werksvorrichtungen oder bestimmter Punkte derselben, wenn diese Objecte nicht eine wagrechte Lage haben (§ 3), ferner über die gegenseitige Höhenlage und Entfernung etwa bestehender, mehrerer Staumaße untereinander, endlich nach Thunlichkeit auch über die Lage allfälliger anderen, unmittelbar benachbarten Werke mit der erforderlichen Sachkenntnis und Verläßlichkeit aufgenommen werde.

§ 11. Die Ortspolizeibehörde ist zufolge der Bestimmungen der § 10 und 75 des Gesetzes verpflichtet, die genaue Einhaltung der für die Staumaßherstellung vorgezeichneten Bedingungen zu überwachen, über die vollzogene Aufstellung ein, von den Betheiligten mitzufertigendes, kurzes Protokoll aufzunehmen und dasselbe unter Beischluß des im § 10 erwähnten technischen Befundes ohne Verzug der politischen Bezirksbehörde zur Benützung bei der gemäß § 74 des Gesetzes vorzunehmenden Constatierung der richtigen und zweckmäßigen Setzung des Staumaßes vorzulegen.

§ 12. Die politische Bezirksbehörde hat im allgemeinen darüber zu wachen, daß die Aufstellung des Staumaßes in allen Fällen, wo solche nach dem Gesetze einzutreten hat, gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung ausgeführt werde.

Bei der obgedachten Constatierung wird die politische Bezirksbehörde insbesondere die bezüglichen Marken und Fixpunkte unter Bezeichnung der Ortslage und der Höhenunterschiede gegen das Staumaß, sowie unter Bezeichnung aller auf die Zu- und Ableitung des Wassers und dessen Höhe Einfluß nehmenden Objecte und deren Maßverhältnisse, wie der Länge der Wehren, der lichten Breite, der Schützenöffnungen und der Höhe der Schützen in einem Protokolle darzustellen und demselben die nothwendigen Situations-, Grundriß- und Profilpläne beizuschließen haben, in welchen insbesondere alle Marken und Fixpunkte, sowie die sonstigen, in hydrotechnischer Beziehung wichtigen Punkte in ihrer Höhenlage und Entfernung mit Bezug auf das Staumaß ersichtlich zu machen sind. Sollte sich bei dieser Amtshandlung ergeben, daß bei der Aufstellung des Staumaßes Mängel oder Abweichungen Stattgefunden haben, so hat die politische Bezirksbehörde deren Beseitigung zu veranlassen.

Die Protokolle sammt Plänen sind, in Gemäßheit der Verordnung über die Einrichtung und Führung des Wasserbuches, nach vollzogener Eintragung des diesfälligen Wasserrechtes in dasselbe, der betreffenden Urkunden-, beziehungsweise Wasserkartensammlung entsprechend beizulegen.

§ 13. Bei den im Laufe der Zeit sich etwa als nothwendig ergebenden Abänderungen, dann bei Erneuerung oder Wiederherstellung der Staumaße findet dasselbe Verfahren statt, wie solches für Setzung derselben in der gegenwärtigen Verordnung bestimmt worden ist.

§ 14. Der Besitzer eines Stau- oder Triebwerkes, bei welchem Staumaße aufgestellt sind, ist verpflichtet, jede, auf was immer für eine Weise vorgefallene Beschädigung oder Verrückung eines Staumaßes oder eines Fixpunktes innerhalb acht Tagen von dem Zeitpunkte an, als ihm dieselbe bekannt geworden ist, der politischen Behörde anzuzeigen.

Die Ortspolizei-Behörde hat, wenn sie von einer Beschädigung oder Verrückung der aufgestellten Staumaße Kenntnis erhält, den Sachverhalt ungesäumt zu erheben und der politischen Bezirksbehörde anzuzeigen.

In dringenden Fällen hat die Ortspolizeibehörde ohne Verzug das im Interesse der öffentlichen Sicherheit Nothwendige vorzukehren (§ 75 des Gesetzes), und sofort hierüber der politischen Behörde die Anzeige zu erstatten.

§ 15. Mit dem Tage der Wirksamkeit dieser Verordnung treten alle früheren Anordnungen, welche sich auf die Form der Staumaße und den bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorgang beziehen, außer Kraft.

Chlumecky m. p. **Banhans** m. p.
Lasser m. p. **Stremayr** m. p.

(37—1) Nr. 375.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer im Bereiche des Baudienstes für das Herzogthum Krain erledigten Bauadjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweis der an einer technischen Hochschule zurückgelegten Studien, dann der für den höheren Staatsbaudienst mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung und der Kenntnis der slovenischen oder doch einer anderen slavischen Sprache belegten Gesuche bis

20. Februar d. J.

bei dem Präsidium der k. k. Landesregierung für Krain einzubringen.

Laibach, am 13. Jänner 1873.

Von dem Präsidium der k. k. Landesregierung für Krain.

(35—1) Nr. 8134.

Kundmachung.

Nach erfolgtem Erlöschen der Maul- und Klauenseuche wird das mit Erlaß vom 21. Oktober v. J., Z. 6553, erlassene Verbot der Abhaltung von Viehmärkten in den Gerichtsbezirken Gurkfeld, Ratschach und Nassenfuß hiemit wieder aufgehoben; im Gerichtsbezirke Landstraß bleibt dieses Verbot ob der in Kroatien herrschenden Rinderpest bis auf weiteres aufrecht.

Ebenso bleiben Hornvieh, Ziegen und Schafe aus Kroatien, Slavonien, der Militärgrenze und Ungarn von der Zulassung zu den diesbezirkigen Viehmärkten ausgeschlossen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, am 17. Jänner 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Chorinsky.**

(34—1) Nr. 6651.

Kundmachung.

Von der Jakob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist mit Beginn des Schuljahres 1872/73 der erste, achte und zehnte Platz im dermaligen Jahreserträgnisse von je 49 fl. 94 kr. in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind gesittete, arme oder nur wenig bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborene und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin anverwandte studierende Jünglinge, welche mindestens die erste Gymnasialklasse absolviert haben, berufen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftungen sind durch die betreffende Studiendirection

bis 10. Februar 1873

an den krainischen Landesausschuß zu überreichen und mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, im Falle der Berufung auf die Verwandschaft auch mit dem legalen Stammbaume zu documentieren.

Laibach, am 10. Jänner 1873.

Vom krainischen Landesausschusse.

(36—1) Nr. 89.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Dienersgehilfen-Stelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

gerechnet vom 30. Jänner l. J., somit

bis 28. Februar 1873

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntnis der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit in kleineren schriftlichen Aufsätzen nachzuweisen.

Die noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den für betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Auf die Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen.

Laibach, am 20. Jänner 1873.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 18.

(200) Nr. 365.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Lavrin von Semitsch bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Josef Braune von Gottschee gegen Josef und Anna Prešern von Semitsch die Meistbotsvertheilungs-Tagsatzung auf den

24. Jänner d. J.

hiergerichts angeordnet worden ist und der Agnes Lavrin wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Fuchs von Semitsch als curator ad actum bestellt und zum Schriftenempfänger ermächtiget.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 19ten Jänner 1873.

---

(199) Nr. 363.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Maria und Katharina Kočevar von Hrib bei Zerauz bekannt gemacht, daß in der Executionssache der mindj. Johann Kočevarschen Erben gegen Johann Ogulin von Zerauz die Realfeilbietungs-Tagsatzung auf den

24. Jänner,
25. Februar und
28. März d. J.

angeordnet worden ist und der Maria und Katharina Kočevar wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Jakob Kambič von Kerschdorf als Curator aufgestellt und zum Schriftenempfänger ermächtiget.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 19. Jänner 1873.

(3022—2) Nr. 3482.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Brenčič von Medwedjeberdu gegen Anton Tratnik von Godovič wegen schuldigen 127 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch Urb.-Nr. 259/697 und 693/257 zu Godovič vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 10.450 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

4. Februar,
4. März und
4. April 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr hiegerichts, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 1ten Dezember 1872.

(35—3) Nr. 17.492.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die exec. Feilbietung der dem Anton Jesih von Saloch gehörigen, gerichtlich auf 3714 fl. geschätzten im Grundb. des Gutes Thurn an der Laibach Tom. I, Fol. 245, Urb.-Nr. 51[illegible] Rctf.-Nr. 307 vorkommenden Realität pcto. 17 fl. 16 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

5. Februar

die zweite auf den

8. März

und die dritte auf den

16. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, ferner wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der hiesigen gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 4. November 1872.

(2965—2) Nr. 1509.

Neuerliche Tagsatzung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gegeben:

Es wurde über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Vertretung des k. k. Aerars und des Grundentlastungsfondes die mit Bescheide vom 19ten September 1871, Z. 1116, angeordnete und sohin sistierte dritte executive Feilbietung der den Eheleuten Herr Franz und Frau Maria Luser gehörigen, im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Rctf.-Nr. 146, 32/2, 22, 83/1, 165 und 510 vorkommenden, gerichtlich auf 2500 fl., 600 fl., 400 fl., 600 fl., 650 fl. und 150 fl. bewertheten, in Rudolfswerth gelegenen Realitäten wegen des Steuer- und Grundentlastungsrückstandes pr. 328 fl. 18 kr. c. s. c. neuerdings bewilliget und zur Vornahme die Tagsatzung auf den

7. Februar 1873,

vormittags von 11 bis 12 Uhr hiergerichts, mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realitäten bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe an die Meistbietenden werden hintangegeben werden.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 3. Dezember 1872.

(2817—3) Nr. 5119.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird kundgemacht:

Es sei die mit Bescheide vom 16. Juli 1872, Z. 6038, auf den 4. November l. J. bestimmt gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Martin Pouše gehörigen Häuser Consc.-Nr. 67 und 78 sammt Zugehör auf der St. Petersvorstadt, des Ackers pekove nivce auf dem laibacher Felde, Rctf.-Nr. 657 ad Magistrat Laibach, des sub Mappe-Nr. 120 ad Magistrat Laibach vorkommenden Gemeinantheils am Volar und des im Grundbuche der D.-R.-O.-Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 665 und 691 pri tomačevi poti vorkommenden Ackers über Ansuchen des Executionsführers auf den

3. Februar 1873,

vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte übertragen worden.

Laibach, am 5. November 1872.

(3003—3) Nr. 6220.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Trebušak von Jastrobe in die exec. Feilbietung der dem Johann Zavašnik von Černverh gehörigen, gerichtlich auf 1004 fl. 90 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

31. Jänner,
28. Februar und
1. April 1873,

jedesmal vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 7ten Dezember 1872.

(88—1) Nr. 6122.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Burja von Bukovca, durch Dr. Menzinger von Krainburg, die exec. Feilbietung der dem Franz Stopar von Hrasche Nr. 54 gehörigen, gerichtlich auf 1317 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rectf.-Nr. 1198 vorkommenden Realität wegen schuldiger 115 fl. ö. W. s. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

6. Februar,

die zweite auf den

6. März

und dritte auf den

16. April 1873,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei in Krainburg, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, den 21. November 1872.

(207—1) Nr 4491.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Mali & Comp., durch den Machthaber Johann Prešern von Radmannsdorf, gegen Jakob Kralj von Zgoš Nr. 18 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 10. November 1870, Z. 5176, schuldigen 449 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein sub Urb.-Nr. 426 und 161 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 820 fl. und 456 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Februar,
1. März und
1. April 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 14. Dezember 1872.

(208—1) Nr. 4578.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Jalen von Kropp, durch Dr. Munda von Laibach, gegen Jakob Stojans von Lanzowo Verlaß wegen aus dem Urtheile vom 19. September 1869, Z. 3804, schuldigen 800 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rctf.-Nr. 738/b und sub Post-Nr. 271, 279, 291, 292, 293 und 329 ad Stadtgilt Radmannsdorf vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2559 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

3. Februar,
3. März und
3. April 1873,

jedesmal vormittags um 8 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 20. Dezember 1872.

(3028—1) Nr. 2008.

Reassumierung dritter exe. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben:

Es sei die dritte exec. Feilbietuug der Realitäten des Anton Stritof zu Obloschitz Hs.-Nr. 2 wegen den Anton Šetinaschen Erben von Laas schuldigen Restes per 175 fl. 66 kr. c. s. c. auf den

8. Februar 1873,

vormittags 9 Uhr, reassumiert, wobei dieselben auch unter dem Schätzwerthe per 400 fl. und 474 fl. hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 9ten Mai 1872.

(209—1) Nr. 4577.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Jalen von Kropp, durch Dr. Munda von Laibach, gegen Jakob Stojans von Lanzowo Verlaß wegen aus dem Urtheile vom 19. September 1869, Z. 3805, schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf.-Nr. 738/b und sub Post-Nr. 271, 279, 291, 292, 293 und 329 ad Stadtgilt Radmannsdorf vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2559 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

3. Februar,
3. März und
3. April 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 21 Dezember 1872.

(89—1) Nr. 6217.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Novak von Sittichsdorf die executive Feilbietung der dem Ignaz Kanduc von ebendort gehörigen, gerichtlich auf 2068 fl und 2893 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 380 und Urb.-Nr. 381 vorkommenden Realität wegen schuldigen 170 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

7. Februar,

die zweite auf den

7. März

und die dritte auf den

17. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 23. November 1872.

(204—1) Nr. 10.679.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Saitz von Weindorf die exec. Versteigerung der dem Mathias Medl von Großnußdorf gehörigen, gerichtlich auf 885 fl. geschätzten Besitzhälfte der im Grundbuche Commenda Rudolfswerth vorkommenden Realität in Großnußdorf pcto. 180 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

7. Februar,

die zweite auf den

7. März

und die dritte auf den

4. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 27. November 1872.

(151—3) Nr. 22.017.

Curatorsbestellung.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 12. Oktober 1872, Z. 16.774, wird von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werde, da zu der ersten auf den 21. Dezember l. J. angeordneten exec. Feilbietung der dem Andreas Dolničar von Sap Nr. 16 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg Tom. I, Fol. 39, sub Rctf.-Nr. 434 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen, zu der auf den

22. Jänner 1873

angeordneten zweiten executiven Feilbietung mit dem frühern Anhange geschritten, — zugleich wird dem Nachlasse des mittlerweile verstorbenen Andreas Dolničar von Sap der factische Besitzer obiger Realität Anton Dolničar von Sap Nr. 16, zum Curator aufgestellt, dem auch mittlerweile der Realfeilbietungsbescheid vom 12. Oktober 1872, Z. 16.774, zugestellt worden ist.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. Dezember 1872.

(85—3) Nr. 5832.

Reassumierung 3. exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Grašič von Strohain die dritte executive Feilbietung der dem Michael Gasperlin von Poženik gehörigen, gerichtlich auf 2486 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 389 vorkommenden Realität wegen schuldigen 193 fl. 62 kr. c. s. c. im Reassumierungswege bewilliget und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagsatzung, und zwar die dritte, auf den

4. Februar 1873,

vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei in Krainburg, mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 5. November 1872.

Wein-Verkauf.

In der Kellerei von Schloss **Ruckenstein**, Station **Lichtenwald** (Wien-Agramer Eisenbahn), Post **Radna** (Krain), sind

circa 290 Eimer

sehr preiswürdigen weissen und rothen Weins, eine Hälfte 1870er, andere 1872er, aus den ausgezeichneten herrschaftlichen Weinbergen Rödersberg u. s. w., im ganzen oder in grösseren Partien sofort wohlfeil zu verkaufen. (122—2)

Beim gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird

ein Diurnist

mit dem Taggelde von 1 fl. sogleich aufgenommen. (205—3)

K. k. Bezirksgericht Littai, am 20. Jänner 1873.

Heiratsgesuch.

Ein Geschäftsmann, Witwer ohne Familie, 38 Jahre alt, von angenehmen Aeußern, mit einem Barvermögen von 6000 Gulden, wünscht sich mit einem braven Mädchen oder einer kinderlosen Witwe, welche ein Vermögen von wenigstens 2000 Gulden besitzt, zu verehelichen

Gefällige Anträge werden unter der Chiffre **J. D.** im Zeitungs-Comptoir entgegengenommen und strengste Verschwiegenheit garantiert. (213)

Ein verrechnender Wirth

wird für kommenden Georgi aufgenommen. Das Nähere zu erfragen Domplatz Hs.-Nr. 306, ebenerdig. (216)

Häuser-Verkauf.

In der Peters-Vorstadt zu Laibach werden ein bestrenommiertes

Gasthaus

sammt Stallungen, Magazin, Schupfen und Keller, mit und ohne Grundstücke; dann ein neueres großes

Zinshaus

mit prachtvoller Fernsicht ins Gebirge, beide Häuser in gutem Bauzustande, überdies auch weiche und harte Weinfässer und neun Stück vollständig ausgefertigte Fensterrahmen sammt Jalousien aus freier Hand verkauft. (211—1)

Auskunft ertheilt das **Annoncen-Bureau** in Laibach, Hauptplatz 313.

(3011—2) Nr. 7248.

Erinnerung

an Dr. Franz Sader von Czakaturn.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo befindlichen Dr. Franz Sader von Czakaturn hiermit erinnert:

Es haben Anton Raininger von Merleinsrauth und Anton Rischarh von Karlshütten wider denselben die Klage pcto. 1700 fl. sub praes. 2. Dezember 1872, Z. 7248, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

6. Februar 1873,

früh 8 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. O. angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Verderber von Gottschee als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 2ten Dezember 1873.

(3010—2) Nr. 7264.

Erinnerung

an Dr. Franz Sader von Czakaturn.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo sich aufhaltenden Herrn Dr. Franz Sader von Czakaturn hiermit erinnert:

Es habe das herzogliche Forstamt von Gottschee wider denselben die Klage auf Bezahlung von 1502 fl. 12 kr. ö. W. sub praes. 2. Dezember 1872, Z. 7264, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

6. Februar 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der a. G. O. angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Verderber von Gottschee als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 2ten Dezember 1872.

(2906—2) Nr. 4688

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Lack wird bekannt gegeben:

Es sei in der Executionsache der k. k. Finanzprocuratur zu Laibach gegen Josef Briz von Dauča Nr. 1 wegen schuldigen 138 fl. 82 kr. c. s. c. die mit Bescheide vom 26. Mai l. J., Z. 2126, bewilligte und sohin sistierte Feilbietung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urb.-Nr. 1385 vorkommenden, gerichtlich auf 2025 fl. bewertheten Realität zu Dauča Nr. 1 reassumiert und zu diesem Ende drei neuerliche Tagsatzungen auf den

4. Februar,
4. März und
5. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts, angeordnet worden.

Lack, am 19. November 1872.

(21—2) Nr. 5719.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorstehung St. Trinitatis von St. Veit gegen den mindj. Johann Bratouz von Dobrava wegen aus dem Vergleiche vom 15. November 1866, Z. 5116, schuldigen 247 fl. 95 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herschaft Wippach Tom. IX, pag. 158, 161 und 164 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2059 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

4. Februar,
4. März und
4. April 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 18ten Dezember 1872.

(139—2) Nr. 6756.

Kundmachung.

Vom k. k. Landes- als Berggerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß nachstehende nach dem allgemeinen Berggesetze nicht mehr in das Bergbuch gehörige Bergbuchseinlagen, und zwar:

1. Tomo III.

Schmelz- und Hammerwerk Obereisnern,

bestehend aus: einem Stuckofen,
einem Walloschhammer,
einem Zerrenfeuer

mit den 48 Schmelz und Hammertagen und sonstigen Entitäten-Nebenbestandtheilen Fol. 3, 11, 27, 43, 59, 69, 81, 91, 101, 113, 123, 135, 147, 161, 171, 181, 191, 201, 211, 223, 235, 245, 255, 265, 275, 289, 303, 317, 327, 337, 347, 359, 373, 383, 393, 407, 421, 435, 445, 455, 469, 479, 491, 501, 511, 521, 531, 543, 555, 567, 575, 583, 591, 599, 607, 615, 623, 631, 639, 647, 655, 663, 671, 679, 695, 703, 711, 735, 743, 753, 759 und 765.

2. Tomo IV.

Schmelz- und Hammerwerk Untereisnern,

bestehend aus einem Stuckofen,
einem Walloschhammer,
einem Zerrenfeuer

mit den 48 Schmelz- und Hammertagen und den sonstigen Entitäten-Nebenbestandtheilen,

Folio 5, 15, 25, 35, 45, 55, 65, 75, 85, 95, 105, 115, 125, 135, 145, 155, 165, 175 185, 197, 207, 217, 227, 237, 247, 257, 267, 277, 287, 297, 307, 317, 327, 337, 347, 357, 367, 377, 387, 397, 407, 417, 427, 437, 447, 457, 467, 477, 487, 495, 503, 511, 519, 527, 535, 543, 551, 559, 567, 575, 583, 591, 599, 607, 615, 623, 631, 631, 639, 647, 655, 663, 671, 679, 687, 695, 703, 711, 717 und 723.

3. Tomo III.

Schmelz- und Hammerwerk Unterkropp,

bestehend aus einem Stuckofen,
einem Walloschhammer,

mit den 48 Schmelz- und Hammertagen und sonstigen Entitäten-Nebenbestandtheilen.

Folio 5, 15, 25, 34, 44, 54, 64, 74, 84, 94, 104, 114, 124, 134, 144, 154, 164, 172, 182, 192, 202, 211, 221, 231, 241, 251, 261, 271, 281, 291, 301, 311, 321, 331, 341, 351, 361, 371, 381, 391, 401, 411, 421, 431, 441, 451, 461, 471, 481, 487, 493, 499, 505, 511, 519, 525, 533, 539, 547, 553, 561, 569, 575, 581, 589, 595, 601, 607, 613, 619, 625, 631, 637, 643, 649, 655, 661, 667, 673, 679, 685, 691, 697, 703, 709, 715, 721, 727, 733, 739, 745, 751, 757 und 763.

4. Tomo VII.

Schmelz- und Hammerwerk Steinbüchel.

bestehend aus einem Stuckofen,
einem Walloschfeuer,

mit den 48 Schmelz- und Hammertagen und den sonstigen Entitäten-Nebenbestandtheilen.

Folio 5, 17, 29, 41, 53, 65, 77, 89, 101, 113, 125, 137, 149, 161, 173, 185, 197, 209, 221, 233, 245, 257, 269, 281, 293, 305, 317, 329, 341, 353, 365, 377, 389, 401, 413, 425, 437, 449, 461, 473, 485, 497, 509, 521, 533, 545, 557, 569, 589, 597, 605, 613, 621, 629, 637, 645, 653, 661, 669, 677, 685, 693, 701, 709, 717, 725 und 729 — sämmtliche Einlagen an verschiedene Eigenthümer vergewährt, mit dem 14. Februar 1873 im landesgerichtlichen Bergbuche abgeschlossen werden und daß vom 15. Februar 1873 an die weitere Buchführung bezüglich der Schmelz- und Hammerwerke Ober- und Untereisnern dem k. k. Bezirksgerichte Lack und bezüglich der Schmelz- und Hammerwerke Unterkropp und Steinbüchel dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf zusteht, indem die bezüglichen Bergbuchfolien bis zum 15. Februar 1873 den benannten Bezirksgerichten zur Fortführung abgetreten sein werden.

Laibach, am 4. Jänner 1873.

(3029—2) Nr. 3303.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht, daß die mit diesgerichtlichen Bescheide vom 14. Mai 1872, Z. 1242, angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Georg Ponikvar von Großoblak gehörigen Realität Urb.-Nr. 12 ad Nadlišek im Schätzungswerthe von 725 fl. im Uebertragungswege auf den

5. Februar 1873,

9 Uhr vormittags in der Gerichtskanzlei angeordnet wurde und daß zur Wahrung der Rechte der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Margareth, Maria, Katharina und Elisabeth Drobnič und Theresia Ponikvar Herr Josef Golf von Laas als Curator bestellt und demselben die Rubriken zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 11ten Oktober 1872.

(181—2) Nr. 7571.

Curatorsbestellung.

In der Executionssache des k. k. Steueramtes Tschernembl gegen Johann Uranešič von Tribole wegen schuldigen Steuern per 152 fl. 29 kr. c. s. c. wurde den bereits verstorbenen Tabulargläubigern Georg und Luzia Branešič respective ihren unbekannten Rechtsnachfolgern als curator ad hunc actum Herr Franz Lašič von Tschernembl aufgestellt und ihm der diesbezügliche Realfeilbietungsbescheid vom 30. Juni 1872, Z. 3587, zugefertiget.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 23. Dezember 1872.

(24—3) Nr. 20.089.

Aufforderung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach werden die unbekannt wo befindlichen Erbsinteressenten Paul, Anton und Franz Mejač, dann Georg Boldin nach der am 26. April 1872 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes vom 4ten August 1870 hier verstorbenen Köchin Maria Boldin aufgefordert, sich

binnen Einem Jahre

von dem unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie bestellten Curator Herrn Dr. Rudolf abgehandelt werden würde.

Laibach, am 2. Dezember 1872.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.